

Richtlinien "Miär machid Platz"

Begriffe

- Organisator: Trägerverein «Miär machid Platz», vertreten durch das Organisationskomitee
- Veranstalter: Personen/Institutionen, die im Rahmen von «Miär machid Platz» einen Anlass durchführen.

Infrastruktur

- Der Organisator stellt den Platz und die Infrastruktur gemäss Liste zur Verfügung. Sämtliche weitere Infrastruktur ist vom Veranstalter nach Absprache mit dem OK selbst zu organisieren.

Werbung

- Der Organisator bewirbt die Veranstaltungen auf der Veranstaltungswebsite, im aktuell Obwalden, im Info Sarnen und vor Ort.
- Eigene Werbung für die Veranstaltung (z.B. auf sozialen Medien) ist erwünscht!

Finanzierung

- Der Organisator bezahlt keine Gagen und Gehälter aus.
- Nichtkommerzielle Veranstaltung: Zur Deckung von Unkosten darf der Veranstalter eine "Türkollekte" aufstellen.
- Kommerzielle Veranstaltung: Vom Veranstalter können nach Absprache mit dem OK Waren (Getränke, Essen etc.) oder Dienstleistungen verkauft werden.
- Bei kommerziellen Veranstaltungen fallen folgende Abgaben an:

Umsatz (brutto)	Abgabe
0 bis 499 Fr.	0 Fr.
500 bis 999 Fr.	200 Fr.
1000 bis 2999 Fr.	300 Fr.
Ab 3000 Fr.	500 Fr.

Abfallentsorgung

- Abfälle bei der Abgabe von Essen, Getränken etc. sind vom Veranstalter eigenständig zu entsorgen.

Nachtruhe

- Bei Abendveranstaltungen ist die Nachtruhe ab 22:00 Uhr einzuhalten.
- Veranstaltungsende ist 21:30 Uhr (gilt auch für die Abgabe von Essen u. Getränke)

Gastro/Verpflegung

- Für Lebensmittel, die abgegeben werden, muss eine genaue Deklaration vorhanden sein.
- Die Bewilligung für die Gelegenheitsbewirtschaftung muss bei Bedarf vom Veranstalter bei der Gemeinde eingeholt werden.
- Bei Veranstaltungen ohne Gastroangebot (insbesondere abends) kann das OK in Absprache mit dem Veranstalter ein begleitendes Gastroangebot organisieren.
- Feuer und Gasgeräte (Grill etc.) sind nur im Freien und nach Absprache mit dem OK gestattet.
- Bei Ausschank von alkoholischen Getränken ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten.